# **Niederschrift**

über die Sitzung des Amtsausschusses Amt Itzehoe-Land am 22.04.2024.

Ort: Alte Schule, Dorfstraße 16, in Huje

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

# Anwesend:

## Vorsitzende/r

Nicole Ingwersen-Britt

#### <u>Mitglieder</u>

Matthias Denninger

Holger Dunker

Udo Fölster

Matthias Kelting

Henning Klapdor

Klaus Krüger

Kerstin Kuhrt

Jonas Lünser

Dirk Maaß

Dirk Mollenhauer

Gerd Möller

Hans-Heinrich Otte

Reinhard Petersen

Peter Rakowski-Dammann

Klaus-Wilhelm Rohwedder

Heiko Schmitt

Christian Schneider

Dirk Stahl

Marco Stieper

Anke Trede

Jens-Uwe Veit

# aus der Verwaltung

Danny Reese

Andreas Herzberg

Mathias Siebenborn

# Protokollführer/-in

Stefan Dunker

- als Vertreter für Thomas Fuchs -

#### Nicht anwesend:

### <u>Mitglieder</u>

Thomas Fuchs - entschuldigt - Helge Treuherz - entschuldigt -

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren mit Einladung vom 12.04.2024 zu Montag, den 22.04.2024, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Amtsvorsteherin Ingwersen-Britt, den Tagesordnungspunkte 14 in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 48 Stimmen dafür

# Tagesordnung:

# Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.12.2023
- 4 Bericht der Amtsvorsteherin
- 5 Bericht des Digitalisierungsbeauftragten
- 6 Berichtswesen gem. § 45c GO für das Berichtsjahr 2023 Vorlage: AI/AD/494/2024
- 7 Bericht über eine überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 für die Julianka Schule
- 8 Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) des Amtes Itzehoe-Land
  - Vorlage: AI/HA/670/2024
- 9 Brandschutzmaßnahmen in der Flüchtlingsunterkunft in Lohbarbek hier: Mittelbereitstellung und Beschluss zur Durchführung der Maßnahmen Vorlage: AI/BA/639/2024
- 10 Erlass einer Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
  - Vorlage: AI/Ord/883/2024
- 11 Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Krummendiek für das Jahr 2023 Vorlage: Al/Ord/897/2024
- Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Krummendiek für das Jahr 2024 Vorlage: Al/Ord/898/2024

Anpassung des Vertrages mit dem Tierschutzverein Itzehoe über die Aufbewahrung von Fundtieren Vorlage: Al/Ord/877/2024

Nicht öffentlicher Teil

14 Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Beschäftigten im Amt für Finanzen Vorlage: AI/HA/673/2024

Vollage. Al/HA/073/

Öffentlicher Teil

- 15 Bericht des Amtsdirektors
- 16 Mitteilungen und Anfragen

# TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteherin Ingwersen-Britt begrüßt die Mitglieder des Amtsausschusses, eine anwesende Bürgerin sowie die Mitarbeiter der Amtsverwaltung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

# TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

# TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.12.2023

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.12.2023 werden keine Einwände erhoben. Es wird angemerkt, dass die Berichte des Amtsdirektors und der Amtsvorsteherin online für die Bürger nicht einsehbar sind.

#### TOP 4: Bericht der Amtsvorsteherin

Zum Bericht der Amtsvorsteherin wird auf die Anlage zum Protokoll verwiesen.

Im Anschluss an ihren Bericht gratuliert Amtsvorsteherin Ingwersen-Britt Bürgermeister Udo Fölster zum 30-jährigen Jubiläum und überreicht ihm ein Präsent.



# TOP 5: Bericht des Digitalisierungsbeauftragten

Zum Bericht des Digitalisierungsbeauftragten wird auf die Anlage zum Protokoll verwiesen.

# TOP 6: Berichtswesen gem. § 45c GO für das Berichtsjahr 2023 Vorlage: AI/AD/494/2024

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.10.2023 beschlossen, gem. § 45c GO ein Berichtswesen einzuführen und hat dazu den zu bearbeitenden Informationsrahmen festgelegt. Der erstmalige Bericht soll dabei für das zurückliegende Jahr 2023 erstellt werden. Der Bericht soll jährlich erstellt und fortgeschrieben werden. Damit steigt dann auch die Aussagekraft des Berichts. Es wird angeregt, die verwendeten Abkürzungen in dem Bericht zu erläutern.

Der Amtsausschuss nimmt von dem Berichtswesen für das Jahr 2023 Kenntnis.

# TOP 7: Bericht über eine überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 für die Julianka Schule

Amtsvorsteherin Ingwersen-Britt berichtet über die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Aufwendung für die Julianka-Schule. Für Heizkosten wurden im Haushaltsplan 2023 bei dem entsprechenden Produktsachkonto 55.000 € veranschlagt. Wie sich nun aufgrund der Abrechnung des Energieversorgers herausstellte, reichten die veranschlagten Haushaltsmittel bei weitem nicht aus. Es wurde ein Verbrauch von 799.915 kWh ermittelt, was Kosten in Höhe von 71.500 € (abgerundet) verursacht. Die Aufwendungen sind in voller Höhe periodengerecht dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen.

Die hohe Steigerung der Gesamtkosten wird durch die außerordentliche Steigerung des Arbeitspreises verursacht: In 2022 betrug der Arbeitspreis 1,454 ct/kWh, in 2023 ist der Arbeitspreis auf 6,034 ct/kWh und damit um 414 % gestiegen. Durch die Abschlagszahlungen und durch die Nachzahlung in Höhe von 5.400 € für das Jahr 2022 ist die Haushaltsstelle bereits mit 50.500 € belastet. Die noch zur Verfügung stehenden 4.500 € reichten somit für die nun fällige Nachzahlung in Höhe von 30.693,19 € nicht aus.

Der Amtsdirektor bewilligte im Rahmen einer Eilentscheidung überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 26.620,27 € für das Haushaltsjahr 2023. Eine Deckung der Mehraufwendungen ist im Rahmen der Gesamtdeckung des Produktes gewährleistet.

Der Amtsausschuss nimmt den Bericht über eine überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 für die Julianka-Schule zur Kenntnis.

Außerdem berichtet Frau Ingwersen-Britt, dass die Brandschutztüren mittlerweile installiert sind. Die Errichtung des Unterstandes erfolgt kurzfristig.

TOP 8: Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) des Amtes Itzehoe-Land

Vorlage: AI/HA/670/2024

Die Entschädigungssatzung des Amtes Itzehoe-Land bedarf aus rechtlichen Gründen der kurzfristigen Anpassung. Den Eheschließungsstandesbeamten wird nach der derzeit gültigen Entschädigungssatzung je durchgeführter Eheschließung zur Abgeltung des gesamten Aufwandes ein Betrag von 100,00 € gewährt. Die Regelungen in der Entschädigungssatzung basieren auf der Entschädigungsverordnung des Landes. Die Entschädigungsverordnung regelt abschließend, für welche Funktionen eine Aufwandsentschädigung gewährt werden kann. Die Funktion des Eheschließungsbeamten ist in der Entschädigungsverordnung nicht aufgeführt. Verwaltungsseitig wird insofern eine Anpassung der Entschädigungssatzung vorgeschlagen, um wieder einen rechtskonformen Zustand der Entschädigungssatzung herzustellen. Gleichzeitig soll über den SHGT eine Initiative zur Anpassung der Entschädigungsverordnung an das Land herangetragen werden, da der Aufwand für die ehrenamtlichen Eheschließungsbeamten erheblich ist und insofern nicht durch die Bürgermeisteraufwandsentschädigung als abgegolten gesehen werden kann.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land beschließt, die Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Itzehoe-Land in der beigefügten Fassung. Die Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Itzehoe-Land ist vom Amtsdirektor auszufertigen und bekannt zu machen. Sie tritt mit Wirkung zum 01.05.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 42 Stimmen dafür 6 Stimmen Enthaltung

TOP 9: Brandschutzmaßnahmen in der Flüchtlingsunterkunft in Lohbarbek

hier: Mittelbereitstellung und Beschluss zur Durchführung der Maßnah-

<u>men</u>

Vorlage: AI/BA/639/2024

Das Objekt in Lohbarbek, welches zur Unterbringung von Flüchtlingen erworben wurde, wurde mittlerweile übernommen und die ersten Bewohner sind eingezogen. Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 beschlossen, auf eine umfangreiche Sanierung des Gebäudes zu verzichten. Man war sich aber insgesamt einig, dass man die Situation hinsichtlich des Brandschutzes verbessern möchte. Die einzelnen Maßnahmen wurden auf der Sitzung des Bauausschusses erläutert. Das Ergebnis der Ausschreibung liegt erfreulicherweise deutlich unterhalb der Kostenschätzung und die Mieterin hat der Errichtung der Fluchttreppe in der ursprünglich vorgeschlagenen Variante zugestimmt. Neben den Maßnahmen hinsichtlich des Brandschutzes sind zudem kleinere Reparaturarbeiten am Dach erforderlich.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt im Haushalt zusätzlich 53.000 € für erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Reparaturarbeiten am Dach bereitzustellen und fast den Beschluss zur Durchführung der im Bauausschuss am 19.03.2024 vorgestellten Maßnahmen. Es ist eine funkvernetzte Rauchmeldeanlage einzubauen. Die Aufträge sind entsprechend der Ausschreibungsergebnisse/Preisanfragen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 48 Stimmen dafür

TOP 10: Erlass einer Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebüh-

ren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von

Obdachlosigkeit

Vorlage: AI/Ord/883/2024

Der Betrieb einer eigenen Flüchtlingsunterkunft erfordert den Erlass einer Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Sie bildet u.a. die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren von den untergebrachten Personen. Die Gebührenerhebung hat kostendeckend zu erfolgen. Zur Ermittlung der Gebührenhöhe ist eine Gebührenkalkulation aufzustellen. Herr Dunker erläutert die vorliegende Kalkulation, die aufgrund neuer Erkenntnisse noch einmal überarbeitet wurde.

Im Ergebnis beträgt die neue Benutzungsgebühr pro Einzelzimmer 610,00 € pro Monat. Erfolgt die Benutzung eines Zimmers durch mehrere Personen, so wird die Ge-

bühr für das Zimmer aufgrund der steigenden Bewirtschaftungskosten um 25% erhöht und dann in gleicher Höhe auf die Personen aufgeteilt. Sie beträgt dann 762,50 € pro Monat (also 381,25 € pro Person). Werden die Zimmer in der Wohnung im Erdgeschoss nicht einzeln, sondern durch eine Familie belegt, so beträgt die Benutzungsgebühr abweichend hiervon 1.100,00 Euro pro Monat.

Es erfolgt eine Diskussion, ob weitere Kosten für die Bildung einer Renovierungsrücklage zu berücksichtigen sind. Außerdem wird festgestellt, dass die Kosten für die beschlossenen Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 53.000 € bisher nicht berücksichtigt wurden.

#### Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in der vorgelegten Form unter Ergänzung der Kosten für Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 53.000 € zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 48 Stimmen dafür

<u>Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Krummendiek für das Jahr 2023</u>

<u>Vorlage: Al/Ord/897/2024</u>

Gemäß § 2a Abs. 5 BrSchG hat der Wehrvorstand innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr aufzustellen. Sie ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und dem Amtsausschuss vorzulegen. Der Amtsausschuss nimmt von der Einnahme- und Ausgaberechnung in der vorgelegten Fassung Kenntnis.

<u>TOP 12:</u> <u>Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Krummendiek für das Jahr 2024</u>
Vorlage: Al/Ord/898/2024

Gemäß § 2a BrSchG haben die Wehren für ihre Kameradschaftskassen eine Einnahmen- und Ausgabenplanung aufzustellen und durch ihre Mitgliederversammlung beschließen zu lassen. Dieser Plan tritt nach der Zustimmung der Trägergemeinden im Amtsausschuss in Kraft.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss stimmt durch die betroffenen Trägergemeinden der Einnahmenund Ausgabenplanung für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür

An der Abstimmung haben lediglich die Vertreter der Trägergemeinden der Freiwilligen Feuerwehr Krummendiek teilgenommen.

# TOP 13: Anpassung des Vertrages mit dem Tierschutzverein Itzehoe über die Aufbewahrung von Fundtieren Vorlage: Al/Ord/877/2024

Das Amt Itzehoe-Land hat die ordnungsbehördliche Aufgabe, als Fundtiere aufgegriffene Tiere unter Berücksichtigung der Belange des Tierschutzgesetzes für die Dauer von bis zu 6 Monaten tierartgerecht unterzubringen. Im Amtsgebiet wurden in den letzten Jahren jährlich ca. 20-40 Tiere aufgefunden und untergebracht. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Katzen und vereinzelt Hunde.

Zur Gewährleistung dieser Aufgabe wurde mit dem Tierschutzverein Itzehoe per 01.01.2010 ein Vertrag über die Aufbewahrung von Fundtieren geschlossen, der die Übertragung der vorgenannten Aufgaben zum Inhalt hat. Der Vertrag wurde zum 01.01.2019 überarbeitet und die Konditionen zugunsten des Tierschutzvereins angepasst.

Mit Schreiben vom 18.09.2022 hat sich der Tierschutzverein an seine Vertragspartner gewandt und aufgrund erheblicher Kostensteigerungen und der Neufassung der Fundtierrichtlinie mit einer deutlichen Verlängerung der Aufbewahrungsdauer (von 28 Tagen auf 6 Monate) um erneute Vertragsverhandlungen gebeten. Im Ergebnis wurde ein für alle Vertragspartner einheitlicher Vertrag erarbeitet, der nun den Ämtern und der Stadt Itzehoe zur Unterschrift vorgelegt wurde.

Durch die Vertragsanpassung werden künftig voraussichtlich Kosten in Höhe von 25.000 € pro Jahr anfallen. Diese deutliche Kostensteigerung in Höhe von ca. 11.000 € (2023: ca. 14.000 € Aufwand) ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen. Angesichts deutlich gestiegener Kosten, u.a. für Personal, tierärztliche Behandlungen und Energie und einer fehlenden Alternative zum Vertragspartner wird ein Abschluss des Vertrages empfohlen.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, den mit dem Tierheim Itzehoe bestehenden Vertrag wie dargestellt anzupassen. Die Anpassungen sollen rückwirkend zum 01.01.2024 wirksam werden.

Abstimmungsergebnis: 48 Stimmen dafür

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt verlässt die Öffentlichkeit den Sitzungsraum.

# TOP 15: Bericht des Amtsdirektors

Der Bericht des Amtsdirektors ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

# TOP 16: Mitteilungen und Anfragen

Unter Mitteilungen und Anfragen werden folgende Themen behandelt:

Das Kommunalgespräch der Schleswig-Holstein Netz AG findet am 21.11.2024 statt.

Bürgermeister Mollenhauer berichtet von einem Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Silzen. Auf der Kreisstraße ist eine große Menge Hydrauliköl ausgetreten. Es wird

kritisiert, dass bei der Straßenmeisterei des Kreises Steinburg keine Rufbereitschaft für derartige Notfälle existiert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in solchen Fällen die Feuerwehr Sofortmaßnahmen ergreifen soll, wie z.B. das Eindringen der ausgetretenen Flüssigkeit in Straßenabläufe oder Gewässer. Anschließend ist die Einsatzstelle an die Polizei zu übergeben, die dann alle weiteren Maßnahmen zu veranlassen hat.

Bezüglich der Cannabislegalisierung wird sich nach den Aufgaben der Kommunen erkundigt. Es wird erläutert, dass eine Abstimmung der Aufgabenverteilung derzeit auf Landesebene erfolgt.

Nicole Ingwersen-Britt	Stefan Dunker
Amtsvorsteherin	Protokollführer